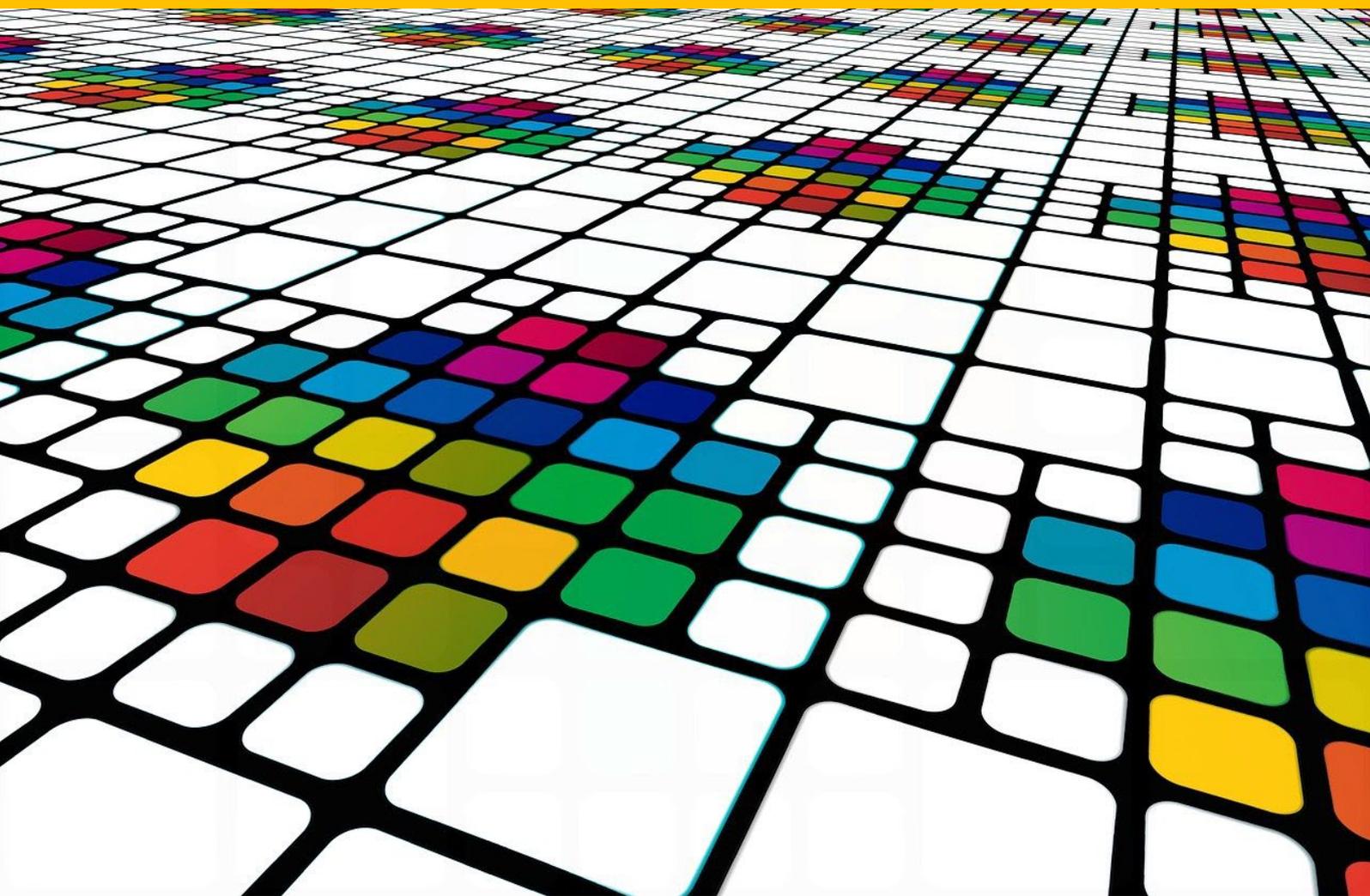


Positionspapier zur Stärkung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit freier Träger in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes
Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. am 30.07.2024



Inhaltsverzeichnis

Unsere Forderungen in der Übersicht	2
Einleitung.....	3
Das System Kindertagespflege in Baden-Württemberg	4
Forderungen zur Stärkung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit freier Träger in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg.....	4
Quellenverzeichnis	8
Stichwortverzeichnis	8
Mitglieder des Arbeitskreises	8

Unsere Forderungen in der Übersicht

- 1 → Freie Träger als Garant für Qualitätsentwicklung und -sicherung**
Der Landesverband fordert die freien und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe - als Garant für Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Dienstleistungssystem der Kindertagesbetreuung - mit einer auf Dauer angelegten Förderung nachhaltig zu stärken und zu sichern. (§ 74 SGB VIII)
- 2 → Transparente, verlässliche und zukunftsorientierte Finanzierung der freien Träger**
Der Landesverband fordert eine transparente und verlässliche Finanzierung der freien Träger. Diese soll langfristig die im SGB VIII verankerten Leistungen und die damit verbundenen Aufgabenfelder sicherstellen.
- 3 → Hauptamtliche Geschäftsführung als Voraussetzung zur Wahrnehmung des Aufgabenspektrums**
Der Landesverband fordert die Finanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung in den Vereinen, um die betriebswirtschaftlichen und fachlichen Anforderungen an einen anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten.
- 4 → Grundlagen zur Finanzierung der Fachberatung**
Der Landesverband fordert die Finanzierung des Stellenschlüssels von 1:40 - 1:60, um die komplexen Anforderungen, Aufträge und Aufgaben der Fachberatung qualitätssichernd ermöglichen zu können und eine Eingruppierung nach mindestens TVÖD SuE 12.
- 5 → Subsidiarität**
Der Landesverband fordert die Stärkung und den Erhalt der freien Träger und Verbände der Kindertagespflege durch die Landesgesetzgebung.
- 6 → Bedarfsplanung und Platzvermittlung**
Der Landesverband fordert die Einbeziehung und Mitwirkung der Kindertagespflege in die kommunale Bedarfsplanung und die Ergreifung entsprechender Maßnahmen, um den ermittelten Platzbedarf erfüllen zu können.

Einleitung

Die Vereine und Verbände, die sich im Bereich der Kindertagespflege in den Landkreisen und Kommunen in Baden-Württemberg engagieren, sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und nehmen aufgrund von Delegationsverträgen mit den öffentlichen Trägern eine Vielzahl von Aufgaben (vgl. Tabelle 1) der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wahr. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können und die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Betreuungssetting Kindertagespflege sicher stellen zu können, müssen finanzielle, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die freien Träger auf Dauer nachhaltig stärken und sichern.

Die Stärkung und Förderung freier Träger in der Kinder- und Jugendhilfe ist im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe begründet.

(vgl. § 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe und § 74 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe)

Tabelle 1: Aufgabenspektrum freier Träger/Verbände

- Akquise, Gewinnung und fachliche Beratung von Kindertagespflegepersonen
- Grundqualifizierung mit 300 UE nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI)
- Politische Interessensvertretung
- Fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen und Eltern
- Passgenaue Vermittlung und fachliche Beratung der Eltern
- Besonderer Beratungsbedarf bei Inklusion, Interkulturalität und belasteten Familien
- Besonderer Beratungsbedarf bei Formen und Modellen der Kindertagespflege (vgl. Tabelle 2)
- Konfliktberatung, Krisenintervention und Schutzauftrag
- Krisenmanagement und Coaching-Maßnahmen
- Fort- und Weiterbildungen von Kindertagespflegepersonen
- Öffentlichkeitsarbeit und Interessensvertretung
- Verwaltung und Organisation
- Netzwerkarbeit/Kooperationen u.a. mit öffentlichen Trägern und Kommunen
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Evaluation und Dokumentationspflichten
- Hausbesuche/Unterstützung bei der Eignungsfeststellung
- Unterstützung der selbstständigen Tätigkeit
- Erarbeitung, Organisation und Umsetzung individueller Vertretungslösungen für den Landkreis bzw. die Kommune

Das System Kindertagespflege in Baden-Württemberg

Tabelle 2: Modelle und Formen der Kindertagespflege (KTP)

Modelle	Formen
KTP im eigenen Haushalt der Kindertagespflegeperson	KTP alleine oder im Verbund, der sogenannten Großtagespflege
KTP in anderen geeigneten Räumen (angemietet, möglich auch in öffentlichen Räumen von KiTa und Schule)	KTP als selbstständige Tätigkeit oder in Festanstellung
KTP im Haushalt der Eltern	Betriebliche KTP

Forderungen zur Stärkung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit freier Träger in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg

1. Freie Träger als Garant für Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die freien Träger engagieren sich für die Förderung, Entwicklung und Qualität der Kindertagespflege und greifen dabei auf langjährige Erfahrung und Expertise zurück. Das flexible, schnelle und zielgerichtete Lösen von Herausforderungen und der vertrauensvolle Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen und Eltern zeichnet die Arbeit der Vereine und Verbände aus.

Qualitätsmerkmale:

- Aufbau einer gleichwertigen Säule der Kinderbetreuung - in 50 Jahren vom Aufruf zur Nachbarschaftshilfe zum professionell handelnden hochwertigen Kinderbetreuungsangebot
- Langjährige Entwicklung von Strukturen und Kompetenzen durch einen Bottom-up-Ansatz
- Multiprofessionelle Teams und Flexibilität im Personalportfolio
- Kurze Wege im Entscheidungsprozess ermöglichen schnelle Reaktionen auf unterschiedliche Anforderungen und Aufgaben sowie passgenaue Lösungen
- Unabhängiges und agiles Handeln im kommunalen Raum
- Konzentration auf Kernkompetenzen
- Bestehen eines funktions- und leistungsfähigen Netzwerks
- Gewachsene und tragfähige Beziehungen zwischen Eltern, Kindertagespflegepersonen und den Fachberatungen der freien Träger
- Individuelle Angebote für Familien u.a. in besonderen Lebenslagen

Die freien Träger sind professionelle Partner im System Kindertagesbetreuung und Ansprechpartner für Politik und Verwaltung, Familien sowie Kindertagespflegepersonen. Zum Schutz und Sicherung des Fortbestands der Kinder- und Jugendhilfe durch die freien Träger müssen zukunftsfähige Rahmenbedingungen geschaffen werden.



Der Landesverband fordert die freien und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe - als Garant für Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Dienstleistungssystem der Kindertagesbetreuung - mit einer auf Dauer angelegten Förderung nachhaltig zu stärken und zu sichern.

2. Transparente, verlässliche und zukunftsorientierte Finanzierung der freien Träger

Verbindliche Finanzierungsmodelle sind notwendig, um gute Trägerstrukturen für alle, unabhängig der Größe des Vereins, zu ermöglichen. Zur Grundsicherung der vorhandenen Strukturen ist eine Finanzierung notwendig, in welcher Sach- und Gemeinkosten sowie Personalkosten für Verwaltung, pädagogisches Personal und Geschäftsführung abgedeckt sind. Oftmals führt die fehlende Planbarkeit der Finanzierung zu einer hohen Personalfuktuation, welche sich nachteilig auf die qualitativen Anforderungen in der Kindertagespflege auswirkt. Kommunale Freiwilligkeitsleistungen sind als Ko-Finanzierung der Träger darüber hinaus willkommen, dürfen aber nicht als Basis der Finanzierung verstanden werden, da Freiwilligkeitsleistungen nicht dauerhaft verlässlich sind.

Die qualitätsvolle und professionelle Arbeit in der Kindertagespflege und in der fachlichen Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen ist für die Erfüllung des **Rechtsanspruchs und des Schutzauftrags** unverzichtbar. Mit herkömmlichen Strukturen (Ehrenamt, nicht planbare und geringe Finanzierung) kann die Qualität auf Dauer nicht sichergestellt werden.

Die Finanzierung muss deshalb verlässlich und transparent sein.

Diese beinhaltet die Bezahlung von

- Personalkosten: Fachberatung (1:40 - 1:60) einschl. Sach- und Gemeinkosten und
- Overhead Kosten: Geschäftsführung und Verwaltung



Der Landesverband fordert eine transparente und verlässliche Finanzierung der freien Träger. Diese soll langfristig die im SGB VIII verankerten Leistungen und die damit verbundenen Aufgabenfelder sicherstellen.

3. Hauptamtliche Geschäftsführung als Voraussetzung zur Wahrnehmung des Aufgabenspektrums

Die hauptamtliche Geschäftsführung (GF) trägt zu einer Kontinuität in der Verantwortung der an den freien Träger gestellten Anforderungen bei. Damit gemeint ist die Delegation von Aufgaben und Leistungen nach dem SGB VIII, die Personalverantwortung sowie die finanzielle Planung und Steuerung des freien Trägers.

Hier ein Auszug der Kernaufgaben:

- GF als verlässlicher Ansprechpartner für den öffentlichen Träger, die politischen Verantwortungsträger sowie die Familien und diverser Kooperationspartner
- Finanzcontrolling
- Personalmanagement und Büroorganisation
- Organisationsentwicklung
- Steuerung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit und politische Interessensvertretung
- Netzwerkarbeit

Die Bewältigung der komplexen Aufgaben sowie die Einhaltung und Umsetzung der rechtlichen und bürokratischen Vorgaben in der Kindertagespflege führen zu größeren Arbeitsanforderungen an die Gesamtstruktur. Die hauptamtliche Geschäftsführung identifiziert und koordiniert die sich daraus ergebenden Aufgaben und setzt diese um.



Der Landesverband fordert die Finanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung in den Vereinen, um die betriebswirtschaftlichen und fachlichen Anforderungen an einen anerkannten freien Träger der

Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten.

4. Grundlagen zur Finanzierung der Fachberatung

Die Beratung, Vermittlung und Begleitung in der Kindertagespflege ist in viele verschiedene Aufgabenbereiche unterteilt. Die Arbeitsbelastung und Intensität innerhalb der einzelnen Arbeitsbereiche ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (Qualifizierung, Eignungsfeststellungsverfahren, Kinderschutz, Inklusion, Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, Orientierungsplan), so dass die Finanzierung der Fachberatungen dringend angepasst werden muss.

Vor allem die unterschiedlichen Formen und Modelle der Kindertagespflege benötigen viel Beratung und Planung seitens der Träger, die bei der Planung entsprechender Projekte mit einem zu bestimmenden Prozentsatz an Personaleinsatz berücksichtigt werden müssen. Dies ist in erster Linie bei Großtagespflegestellen und Kindertagespflege in Festanstellung notwendig. Die Planung von Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen erfordert in der Regel ein aufwendiges pädagogisches, räumliches und finanzielles Rahmenkonzept, das von der Fachberatung eng begleitet und beraten wird. Oftmals muss hier mit Kooperationspartnern wie Kommunen oder Betrieben verhandelt und zusammengearbeitet werden, was zusätzliche Ressourcen bindet. Wenn der Träger festangestellte Kindertagespflegepersonen beschäftigt, nimmt er dazuhin eine zusätzliche Funktion ein, die des Arbeitgebers. Gleichzeitig entbindet ihn dies jedoch nicht von seinen Fachberatungsaufgaben.

Abbildung: Aufgabenbereiche von Fachberatung

(vgl. Prof. Dr. Gabriel Schoyerer, 2017 S. 26). Die nachträglich ergänzten Waben stellen die seit 2017 hinzu gekommenen Aufgaben für die Fachberatung dar.



Zwei wichtige Änderungen für die Erfüllung der Aufgaben und den Erhalt der Qualität sind:

- Die Anpassung des Fachberatung-Kind-Schlüssels auf 1:40 - 1:60
- Die Festlegung für den Stellenanteil der Fachberatung sollte zukünftig nicht nach Stichtagserhebung (1. März - STALA) erfolgen, sondern sich nach der Anzahl aller Kinder in Betreuung im Jahresverlauf richten.

Die Eingruppierung der Fachberatung sowie der kontinuierlichen Kursbegleitung sollte aufgrund des Aufgabenspektrums mindestens bei TVÖD SuE 12 liegen.

4

Der Landesverband fordert die Finanzierung des Stellenschlüssels von 1:40 - 1:60, um die komplexen Anforderungen, Aufträge und Aufgaben der Fachberatung qualitätssichernd ermöglichen zu können und eine Eingruppierung nach mindestens TVÖD SuE 12.

5. Subsidiaritätsprinzip

Die bundesweit beachtete Qualität und Quantität der Kindertagespflege in Baden-Württemberg hängt u.a. mit der vielfältigen freien Trägerstruktur im Land zusammen. Es hat eine langjährige Tradition, dass überwiegend freie gemeinnützige Träger in der Kindertagespflege aktiv sind und mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten. Dadurch wird auch die Intention des Bundesgesetzgebers für die Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie die Förderung der freien durch den öffentlichen Jugendhilfeträger nach § 4 und § 74 SGB VIII umgesetzt. Das Subsidiaritätsprinzip legt dabei eine Reihenfolge der staatlich-gesellschaftlichen Maßnahmen fest. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) benennt in erster Linie Hilfsangebote und Maßnahmen der freien Träger, wie z.B. Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung oder Familienförderung (vgl. Subsidiarität und Gesamtverantwortung | Infosystem Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (kinder-jugendhilfe.info)).

5

Der Landesverband fordert die Stärkung und den Erhalt der freien Träger und Verbände der Kindertagespflege durch die Landesgesetzgebung.

6. Bedarfsplanung und Platzvermittlung

Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe führen im Rahmen ihrer Planungsverantwortung eine Bedarfsplanung durch, die sich an verschiedenen Kriterien orientiert. Die genauen Ausführungen hierzu finden sich in § 80 SGB VIII. In Absatz 4 heißt es: „Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. [...] Das Nähere regelt das Landesrecht.“

Die Einbindung der Kindertagespflege in die kommunale Bedarfsplanung ist somit bundes- und landesgesetzlich bestimmt. Durch die Aufnahme der Kindertagespflege in die Bedarfsplanung erhält die Kommune eine große Flexibilität im System der Kindertagesbetreuung, die sie in die Lage versetzt zeitnah auf veränderte Bedingungen zu reagieren.

Dabei bietet die Kindertagespflege besonders flexible Betreuungsstrukturen, um den veränderten Bedarfen gerecht zu werden, wie z. B. die Abdeckung von Randzeiten, Abendstunden und Wochenenden. Deshalb ist es notwendig, bei der jährlichen Bedarfsplanung die freien Träger und deren Daten zu den Bedarfen konsequent und flächendeckend miteinzubeziehen. In Online-Anmeldeportalen muss die Kindertagespflege mit angeboten werden.

6

Der Landesverband fordert die Einbeziehung und Mitwirkung der Kindertagespflege in die kommunale Bedarfsplanung und die Ergreifung entsprechender Maßnahmen, um den ermittelten Platzbedarf erfüllen zu können.

Quellenverzeichnis

Schoyerer, G./Wiesinger, J. (2017): Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege
Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“
(QualFa). München

Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe

<https://www.kinder-jugendhilfe.info/strukturen/leitorientierungen-und-verfahrensprinzipien/subsidiari-taet-und-gesamtverantwortung> (Stand: 28.06.2024)

Stichwortverzeichnis

Achstes Sozialgesetzbuch	SGB VIII
Kindertagespflege	KTP
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	STALA
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	TVöD
Unterrichtseinheiten	UE

Mitglieder des Arbeitskreises

Anja Binder, Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.
Azra Bredl, Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.
Gabi Ernst, PATE e.V., Ostalbkreis
Ulrike Haeusler, Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau
Christine Jerabek, 1. Vorsitzende Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Tanja Kohler, Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Sabine Maihöfer, Tageselternverein Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.
Luisa Mooser, Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Katja Reiner, Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Tülây Schmid, Tagesmütter e.V. Reutlingen
Gisela Stecher, Tageselternverein Waiblingen e.V.
Ingrid v. Wurmb, kit-Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V.
Irene Zibold, Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Impressum:

Redaktion: Katja Reiner, Tanja Kohler
Schlussredaktion: Luisa Mooser

V.i.S.d.P.:
Christine Jerabek, 1. Vorsitzende
Schloßstr. 66 | 70176 Stuttgart
Telefon 0711/548905-10 | Fax 0711/548905-39
lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de

Unterstützt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

© 2024 Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

